



Amtsblatt

des Landkreises Neustadt an der Waldnaab

Nr. 12 vom 26.03.2021

Inhaltsübersicht

- Nachruf
- Vollzug der 12. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung;
Bekanntmachung der maßgeblichen Inzidenzeinstufung für die 13. Kalenderwoche zu
den Regelungen in der Kindertagesbetreuung gem. § 18 Abs. 1 Satz 4 und 5, § 19 Abs.
Satz 3 der 12. BayIfSMV



Nachruf

Der Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab trauert um

Herrn Lorenz Enslein

Kreisbrandmeister a. D.

welcher am 20. März 2021 im 74. Lebensjahr verstorben ist.

Der Verstorbene war vom 01. April 1985 bis zum 30. September 1996 beim Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab als Kreisbrandmeister im KBI-Bereich Neustadt Mitte tätig. Zu Beginn seiner Tätigkeit als besonderer Führungsdienstgrad im Landkreis Neustadt/WN war er für die Feuerwehren der Kommunen Kirchendemenreuth, Püchersreuth und Windischeschenbach zuständig. Später und bis zu seinem Ausscheiden für die Kommunen Püchersreuth, Floß, Flossenbürg und Georgenberg. Im KBI-Bereich Neustadt Mitte war er als zuständiger Kreisbrandmeister für Funkwesen eingesetzt.

In seiner Funktion als Kreisbrandmeister hat Herr Enslein mit umfassender Sachkunde und großem Verantwortungsbewusstsein Hervorragendes geleistet, weshalb er mit den staatlichen Ehrenzeichen in Silber und Gold ausgezeichnet wurde.

Wegen seiner ruhigen und freundlichen Art war Herr Enslein auch als Schiedsrichter bei den Abnahmen von Leistungsabzeichen allseits sehr geschätzt.

Wir danken ihm für seinen verantwortungsvollen Einsatz und werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Neustadt a.d. Waldnaab, März 2021
Landratsamt Neustadt a.d. Waldnaab

Andreas Meier
Landrat

Marco Saller
Kreisbrandrat



Vollzug der 12. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung;
Bekanntmachung der maßgeblichen Inzidenzeinstufung für die 13. Kalenderwoche zu den
Regelungen in der Kindertagesbetreuung gem. § 18 Abs. 1 Satz 4 und 5, § 19 Abs. Satz 3 der
12. BayIfSMV

Für den Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab wird tagesaktuell ein Inzidenzwert von 102,7 Neuin-
fektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 je 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen
durch das Robert Koch-Institut ausgewiesen.

Daher finden die für diesen Inzidenzbereich (> 100) maßgeblichen Regelungen im Gebiet des
Landkreises Neustadt a.d. Waldnaab von 29.03.2021 bis 04.04.2021 für die Kindertagesbetreuung
Anwendung.

Für die Kindertagesbetreuung gilt daher gem. § 19 Abs. 1 Satz 1 der 12. BayIfSMV:

Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen, Ferientagesbetreuung und organisierte
Spielgruppen für Kinder bleiben geschlossen; es findet nur eine Notbetreuung nach besonde-
rer Vorgabe des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales im Benehmen
mit dem Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege statt. Informationen hierzu
sind auch im Internet unter [https://www.stmas.bayern.de/coronavirus-info/corona-kinderta-ges-
betreuung.php](https://www.stmas.bayern.de/coronavirus-info/corona-kinderta-ges-
betreuung.php) abrufbar.

Neustadt a.d. Waldnaab,
den 26.03.2021



Herausgeber und Verleger: Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab, 92660 Neustadt a.d. Waldnaab
E-Mail: Amtsblatt@Neustadt.de Telefon: 09602 / 79-1030 oder -1040

Das Amtsblatt des Landkreises erscheint in der Regel einmal monatlich und nach Bedarf.

Für die inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der externen Beiträge übernimmt der Land-
kreis Neustadt a.d. Waldnaab keine Verantwortung.

Das Amtsblatt wird auf den Internetseiten des Landkreises unter [www.neustadt.de/landkreis-aktuel-
les/amtsblaetter](http://www.neustadt.de/landkreis-aktuel-
les/amtsblaetter) veröffentlicht.